

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Franziska Rath, Ralf Niedmers,
Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bibliotheken als Kultur- und Begegnungsstätten die Sonntagsöffnung ermöglichen

Öffentliche Bibliotheken sind längst nicht mehr reine „Ausleihstationen“, sondern sind mit ihren vielfältigen Angeboten ein zentraler Ort der kulturellen und sozialen Begegnung, des Austausches, der Integration und gewähren ein attraktives Angebot von kulturellen Veranstaltungen und einer bildungsorientierten Freizeitgestaltung für die ganze Familie und alle Altersgruppen.

Doch während Theater, Museen und wissenschaftliche Bibliotheken an Sonntagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (dürfen), müssen öffentliche Bibliotheken geschlossen bleiben.

Der maßgebliche Paragraph 9 in Verbindung mit Paragraph 10 Absatz 1 Satz 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes (ArbZG) sieht vor, dass nur „...wissenschaftliche Bibliotheken mit Präsenzbestand“ vom Verbot der Sonntagsöffnung ausgeschlossen sind.

Gleichzeitig ist es unverständlich, warum beispielsweise das Hamburgische Feiertagsgesetz (FeiertagsG) in Paragraph 2a Videotheken und sogenannte Wettvermittlungsstellen im Sinne des Glückspielstaatsvertrages ab 13 Uhr eine Öffnung erlaubt, nicht jedoch öffentlichen Bibliotheken, in denen neben Büchern auch DVDs et cetera ausgeliehen werden können.

Auch der Deutsche Bibliotheksverband fordert eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes, indem nur 28 Buchstaben gestrichen werden. Dann steht auf der Ausnahmeliste nicht mehr der Begriff „wissenschaftliche Bibliotheken mit Präsenzbestand“, sondern nur noch „Bibliotheken“. Damit soll im Übrigen nicht eine generelle Sonntagsöffnung der Bibliotheken erfolgen, sondern es soll – zum Beispiel für lokal bedeutende Bibliotheken wie die Zentralbibliothek – eine Sonntagsöffnung möglich werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, eine Bundesratsinitiative zu starten, um das Bundesarbeitszeitgesetz dahin gehend zu ändern, dass neben den wissenschaftlichen auch öffentliche Bibliotheken sonntags öffnen dürfen,
2. nachfolgend dazu das Hamburgische Feiertagsgesetz dahin gehend zu ändern, dass öffentliche Bibliotheken am Sonntag öffnen dürfen und so die Ungleichbehandlung zum Beispiel mit den Videotheken aufzuheben,
3. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.05.2019 zu berichten.